

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Mittwoch, 10.10.2018, 20:01 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Sabine Langer
Frau Marion Pinne
Herr Matthias Schmedes
Herr Philipp Warlis

Anwesend ab 20:18 Uhr

Verwaltungsanghörige/r

Herr Sebastian Moritz
Frau Stephanie Pastewsky

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2018	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Kompensation zu Bebauungsplänen im Stadtteil Eilvese	2018/247
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019; Beteiligung der Ortsräte	2018/223
6. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2018/218
7. Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2018/219
8. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsrates. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin wird die Tagesordnung festgestellt, zu der keine Änderungswünsche bestehen.

Das Ortsratsmitglied Herr Michael Homann fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2018

Der Ortsrat Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Pastewsky verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zu einer Anfrage (Klärung der Eigentümerverhältnisse von Alttextilcontainern in der Straße „Zum Tannenbruch“) des Ortsrates der Ortschaft Eilvese aus der Sitzung vom 29.08.2018, wonach die Überprüfung zurzeit noch durchgeführt werde (*s. Anlage 1*).

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese bittet um Übersendung des Prüfergebnisses, sobald dieses vorliege. Für den Fall, dass beide Alttextilcontainer illegal aufgestellt seien und entfernt werden müssen, fordert der Ortsrat der Ortschaft Eilvese die Aufstellung von zwei legalen Alttextilcontainern.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fachdienst Bürgerservice führt aus, dass sich die Alttextilcontainer in der Straße „Zum Tannenbruch“ auf einer privaten Hoffläche befinden. Damit wurde zumindest keine städtische Fläche illegal in Anspruch genommen. Allerdings fallen Alttextilverwerter unter die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Ob hier eventuell ein Verstoß vorliegt, ist ohne weiteres nicht zu ermitteln. Zuständig wäre allerdings die Region Hannover. Der Vorgang wird dorthin weitergeleitet.

Wenn der Ortsrat Eilvese darüber hinaus aus der städtischen Initiative Alttextilcontainer ordern möchte, muss er hierüber gesondert beschließen.

Weiterhin ergänzt Frau Pastewsky zur Anfrage von Langer aus der Sitzung vom 20.06.2018 und der Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien, die in der Sitzung am 29.08.2018 verlesen worden ist, bezüglich der Raumluftanalyse in der Kita Eilvese Folgendes:

Die Raumluftanalyse findet am 16.11.2018 in der Kita Eilvese statt.

Ferner teilt Frau Pastewsky zur Anfrage eines Einwohners aus der Sitzung vom 20.06.2018 bezüglich der Möglichkeit, innerorts mobile Geschwindigkeitsmesstafeln aufzustellen, Folgendes mit:

Der Fachdienst Bürgerservice werde den Wunsch auf die Warteliste aufnehmen. Inzwischen werde geprüft, wo das Gerät so effektiv wie möglich platziert werden könne, da momentan die Umleitungsstrecke Vorrang habe.

Im Anschluss daran berichtet Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker über den Baufortschritt an der Grundschule Eilvese. Sie freut sich, dass es vorangehe und lobt das Essen der Firma „apetito“, das nach Auskunft von Frau Bremer allen Kindern und Lehrern gut schmecke.

Danach merkt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker an, dass es bezüglich des Neubaus des

Feuerwehrrätehauses keine neuen Informationen gebe. Der Baubeginn sei weiterhin für Februar 2019 geplant.

Des Weiteren berichtet Herr Hoffmeyer über die vorübergehende Mobillösung der Kita Eilvese. Hier fügt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker hinzu, dass die Container beschafft werden, um eine Lösung ab dem 01.08.2019 zu haben. Die Container stellen jedoch nur eine Übergangslösung dar. Sobald neue Informationen vorliegen, werde sie an dieser Stelle darüber berichten.

3.1. Kompensation zu Bebauungsplänen im Stadtteil Eilvese 2018/247

Die Vorlage wird unter TOP 6 behandelt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019; Beteiligung der Ortsräte 2018/223

Nach einer kurzen Beratung schlägt der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einvernehmlich zwei Maßnahmen vor.

Herr Hoffmeyer macht hierbei deutlich, dass aus seiner Sicht darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen vom Ortsrat Eilvese aufgrund der angespannten Haushaltslage vorgeschlagen werden sollten. Seine Wünsche zurückzuhalten und nur die notwendigsten Punkte vorzuschlagen, sei auch ein Beitrag zur angestrebten Haushaltskonsolidierung.

Abschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese nimmt die Ansätze für das Jahr 2019 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

Keine

Investitionshaushalt

- a) Ausbau der Osterfeldstraße im Bereich: Kreuzung Osterfeldstraße und der Straße Zum Eisenberg bis zur Einmündung Balschenweg
- b) Sanierung der Sünkenstraße

3. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:

Keine

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

6. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil 2018/218

Eilvese

- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker führt aus, dass nach Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge., mit der Anfang des Jahres 2019 gerechnet werde, im Februar 2019 mit der Vermarktung begonnen werden könne.

Herr Moritz aus dem Fachdienst Stadtplanung erläutert die Informationsvorlage 2018/247 zu Kompensationsflächen für verschiedene Bebauungspläne im Stadtgebiet Eilvese und verdeutlicht hierbei die abweichende Festlegung vom Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.06.2006, wonach eine Kompensation auf anderen privaten Flächen unbeteiligter Dritter wegen des erhöhten Verwaltungs-, Koordinierungs- und Kontrollaufwands nicht durchgeführt werden solle.

In den vorliegenden Fällen sei jedoch einvernehmlich mit dem betroffenen Landwirt sowie allen betroffenen Akteuren eine solche Regelung getroffen worden, da der Vorteil in der Bündelung mehrerer Kompensationsverpflichtungen auf einer großen Fläche liege.

Abschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/218 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/218 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. **Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2018/219**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Ebenso wie beim Bebauungsplan Nr. 364 „Südlich Heidestraße“ legt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker dar, dass die Vermarktung nach den notwendigen Beschlüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. im Februar 2019 beginnen solle.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/219 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/219 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 373 "Im Dahle – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. **Anfragen**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fragt an, ob eine zusätzliche Straßenlaterne im Kurvenbereich des „Balschenweges“ (hinter der Kirche, bei Haus „Lange“) aufgestellt werden könne, da es dort aus dessen Sicht für Verkehrsteilnehmer gefährlich werden könne.

Des Weiteren bittet der Ortsrat der Ortschaft Eilvese um Aufstellung von zwei weiteren Laternen in der Straße „Zum Eisenberg“, um den Abstand zwischen den bestehenden Laternen zu verkürzen und somit mehr Licht auf die Straße zu bringen.

Hier erläutert Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker, dass es sich baurechtlich um eine Außenfläche handele, wonach der Abstand zwischen den Laternen größer als in der Ortschaft sein könne. Trotzdem macht sie deutlich, dass es sich bei der Straße um die Verbindung zwischen dem alten sowie dem neuen Dorf handele und somit eine bessere Beleuchtung notwendig sei.

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker bittet um Auskunft, ob Fördermittel für eine Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen im STK Eilvese beantragt werden können, da die Kinder der Grundschule Eilvese diese momentan als Umkleidemöglichkeit für den Sportunterricht nutzen.

Herr Schmedes erinnert daran, dass das 30er-Schild im „Balschenweg“, das momentan von der L192 gesehen hinter der Unterführung steht, versetzt werden solle. Dieses solle zwischen dem Weg neben der Bahn und der Unterführung gesetzt werden, damit bereits in der Unterführung die Geschwindigkeitsdrosselung erfolgen müsse. Darüber hinaus werde momentan dieses Schild von nicht ortskundigen Fahrern oft übersehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Umstellung des o. g. Schildes ist veranlasst worden und wird zeitnah umgesetzt.

Frau Pinne merkt an, dass noch immer in der Straße „Am Wisselfeld“ ein Schild für die 30er-Zone fehle. Hier bittet sie um Aufstellung des Schildes und Stellungnahme aus der Verwaltung.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Schild für die 30-er-Zone ist bestellt und wird nach Lieferung in der Straße „Am Wisselfeld“ aufgestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:54 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 17.10.2018

